

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

10.6.1883 (No. 136)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juni.

№ 136.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Höchstihren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar: unter dem 2. Juni d. J.:

dem Königlich Bayerischen Hofrath Dr. Josef Haller in München das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub; unter dem 4. Juni d. J.:

dem Königlich Bayerischen Kammerer und Gutsbesitzer Freiherrn Gottfried von Bequel-Westernach in Hohentammer das Ritterkreuz erster Klasse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Grenadier Jakob Kammerer vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. Juni d. J. gnädigst geruht, dem Postsekretär Karl Oswald Heinrich Liedtke von Freistadt in Westpreußen, 3. St. in Pechingen, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, eine Postsekretär-Stelle im Bezirk der Kaiserlichen Oberpostdirektion Konstanz zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

§ Politische Wochenübersicht.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind von Karlsruhe abgereist, um sich nach dem Bade Rippoldsau zu begeben, und daselbst einige Zeit bei Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen zu verweilen.

Während Seine Majestät der Kaiser noch in Berlin sich aufhält, hat Ihre Majestät die Kaiserin schon ihre Ueberfiedelung nach ihrer Sommerresidenz Koblenz bewerkstelligt. Ihre Majestät hat Berlin nicht verlassen, ohne wiederholt die Hygiene-Ausstellung zu besuchen, welche bekanntlich unter dem Protektorate der Kaiserin in's Leben gerufen worden ist und das Interesse der hohen Frau in ganz besonderem Maße in Anspruch nimmt.

Der Reichstag setzte im Laufe der Woche seine Beratungen fort, nahm den Handelsvertrag mit Italien, die Literarkonvention mit Frankreich und das Gesetz über die Zuckersteuer an und erließ eine Reihe von Titeln des Etats in zweiter Lesung.

Dem preussischen Landtag wurde ein Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vorschlagender hochwichtiger Gesetzesentwurf vorgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfes betreffen die Anzeigepflicht der Kirchenbehörden und das Einspruchsrecht des Staates; diese sollen aufgehoben werden für Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen und für die Anordnung einer Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amte, sollen dagegen fortbestehen gegenüber von Verwesern eines Pfarramtes.

Andere Bestimmungen betreffen die Zuständigkeit des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung, sowie die Straffreiheit der Bornehme geistlicher Amtshandlungen. Bei der großen Wichtigkeit des Gesetzesentwurfes wird der Landtag voraussichtlich alsbald die erste Lesung desselben vornehmen und die vermuthlich bevorstehende kommissarische Berathung in solchem Maße beschleunigen, daß die Schlussverhandlung jedenfalls noch im Laufe des Juni stattfinden kann. Die Annahme der Vorlage gilt nach der Meinung der namhaftesten Presseorgane für sicher.

Die mit der russischen Kaiserkrönung verbundenen Feste, großartig und eigenartig in Anlage und Ausführung, nehmen das Interesse aller Völker in Anspruch. Nach wie vor betrachten die maßgebenden Kreise des großen Czaarenreiches den Augenblick als einen hochwichtigen und ausschlaggebenden für die äußere und innere Entwicklung Rußlands. Sie erhoffen mit Bestimmtheit für die inneren Verhältnisse des Reiches ein normales Fortschreiten, nach außen die Erhaltung des Friedens. Die mit der größten Entschiedenheit und Bestimmtheit von Seiten des Kaisers an den Tag gelegten Sympathien für Deutschland, die von den großen Zeitungen wiederholt betonte Zuversicht, daß es für Rußland keine sicherere Bürgschaft des Friedens gebe, als die Freundschaft mit dem Deutschen Reiche, dürften die überschwänglichen Erwartungen etwas abgeschwächt haben, mit denen die selbstverständlichen Aufmerksamkeiten, die man auch den französischen Gästen erwies, die chauvinistischen Kreise Frankreichs erfüllten, welche das Revanchegedächtniß zwischen Rußland und Frankreich gegen das Deutsche Reich schon als fertig betrachteten. Zu dem bedeutungsvollen Manifeste des Kaisers, das eine politische Amnestie in sehr erheblichem Umfang enthielt, tritt nun ein auf Grund des Gutachtens des Reichsraths vom Kaiser genehmigter Nachlaß der Kopfsteuer für die ärmsten Bauernklassen und eine Herabsetzung der Norm der Kopfsteuer für die übrigen Steuerpflichtigen. Gleichzeitig wird die Gewährung eines größeren Maßes von Freizügigkeit für die Bauernklassen in Betracht gezogen.

In England ist von jeher von einsichtigen Personen beklagt worden, daß die nach unsern Begriffen überstrenge Sonntagsfeier den Wirthshausbesuch seitens der Angehörigen der untern Klassen der Bevölkerung nicht nur nicht beschränkte, sondern vielmehr in ganz besonderem Umfang begünstige. Nunmehr hat das Unterhaus, welches schon im vorigen Jahre ein Gesetz für Wales erließ, wodurch die Sperrung der Wirthshäuser an Sonntagen angeordnet und der Verkauf von Bier und Branntwein verboten wird, zwei solche Sperrgesetze für Durham und Yorkshires in Berathung gezogen und die Bill für Durham in zweiter Lesung angenommen, während es den Gegnern des Gesetzes gelang, die Bill für Yorkshires „todtzusprechen“, wie der technische Ausdruck des englischen Parlamentarismus lautet, wenn es einem Redner gelingt, die Debatte so lange zu verhindern, bis die Geschäftsordnung die Bornehme der zweiten Lesung nicht mehr zuläßt. Eine Ausdehnung dieser Maßregel auf ganz Irland wird von den Mäßigkeitsfreunden beabsichtigt. Im Oberhause brachte Lord Cranbrook, im Anschlusse an Klagen über die

ungenügende Ausbildung der Freiwilligen und der Miliz, den unbefriedigenden Zustand der regulären Armee zur Sprache und wies namentlich auf den Mangel an Rekruten als eine besorgniserregende Wahrnehmung hin. Die Regierungsvertreter mußten zugeben, daß sich im vorigen Jahr allerdings ein Ausfall in der Truppenzahl ergeben habe, und zwar von etwa 20,000 Mann bei der Miliz, von 8000 beim stehenden Heere; sie wiesen jedoch darauf hin, daß die Rekrutierung sich wesentlich gebessert habe, und versicherten, daß die Regierung es sich ernstlich angelegen sein lasse, die Schlagfertigkeit der Armee zu erhalten. Zu den verschiedenen Punkten, welche in neuester Zeit zwischen Frankreich und England Controversen hervorgerufen haben, ist ein neuer hinzugekommen, den jüngst Sir Richard Croft im Parlament zum Gegenstand einer Interpellation machte. Es handelt sich um die Ansprüche der Franzosen auf eine kleine Insel in der Nähe von Jersey; französische Fischer sind in das den Bewohnern von Jersey ausschließlich vorbehalten Gebiet eingedrungen, wogegen diese bei der englischen Regierung Beschwerde erhoben. Sir Harcourt erklärte, daß die Regierung dem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden werde.

In Belgien sind die Steuervorlagen der Regierung mit geringer Mehrheit in beiden Kammern angenommen und alsbald als Gesetz verkündet worden. Für die vlämischen Landestheile ist von Bedeutung die Annahme eines Gesetzes, welches in den Mittelschulen dieser Gebiete die Anwendung der vlämischen Sprache gestattet.

In Italien hat der Todestag Garibaldi's, dessen Feier der dankbaren Gesinnung der Italiener gegen einen hochverdienten Patrioten zur Ehre gereicht, den Irredentisten wieder Anlaß zu einer der abgeschmacktesten Demonstrationen gegen Oesterreich gegeben, die einem civilisirten Lande nicht zur Zierde dienen und, fast regelmäßig wiederholt, immerhin den freundschaftlichen Beziehungen von Nachbarregierungen nicht zu staten kommen. Fast gleichzeitig wurden einige Excedenten, die vor 5 Monaten auf dem Ciarra-Platz in Rom sich unwürdiges Betragen gegen den österreichischen Vertreter zu Schulden kommen ließen, sehr empfindlich — mit einem Jahr Gefängniß — bestraft. Nicht ohne politische Bedeutung ist die Ausführung der Vertheidigung, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien so intime seien, daß sie durch alberne Demonstrationen nicht ernstlich getrübt werden könnten, die zudem von der öffentlichen Meinung Italiens, soweit dabei die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Betracht komme, entschieden verurtheilt würden.

In Spanien hat der Ministerrath unter Vorsitz des Königs beschlossen, den Grundeigentümern und Pächtern in Andalusien 5000 Soldaten nebst den für die Erntearbeiten nöthigen Ackergeräthen zur Verfügung zu stellen und die Gendarmerie in den Bezirken zu verstärken, in welchen die geheimen Gesellschaften ihr Unwesen treiben und die Landbevölkerung zur Arbeitseinstellung veranlassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Juni. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute Vormittag 50 Minuten nach 11 Uhr nach Rippoldsau abgereist.

Berlin, 8. Juni. Der Kaiser begab sich heute Vor-

Großherzogtl. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 8. Juni. Das Mißtrauen, welches man den kurz vor Schluß der Saison noch rasch vom Stapel gelassenen Novitäten entgegen zu bringen pflegt, erwies sich dem gestrigen Abend erstmals gegebenen „armen Hugo“ von G. Friedrich gegenüber als nicht ungerechtfertigt. Mit dem Titel Lustspiel hat sich der Verfasser einen kleinen Scherz mit dem Publikum erlaubt, den er, wie noch so manches in seinem Stücke, anderen Bühnendichtern ablauschte. Der „arme Hugo“ ist eine in kräftigem, verbeim Stile gehaltene Poesie, welche weder auf eine lebendige, rasch fortschreitende und dadurch die vielen Unwahrscheinlichkeiten erträglicher gestaltende Handlung, noch auf eine, durch ihre Originalität erheitend wirkende Situationskomik Anspruch zu erheben vermag. Manche längst bekannte Effekte verfehlten übrigens selbst hier nicht ihre Wirkung, z. B. die Belastung des Dr. Fischer mit einem Berg von Koffern und die Entleerung eines derselben bei der ungeschickten Hilfeleistung des Herrn von Daren, obwohl es im Grunde genommen ein recht naiver Scherz ist, Jemanden eine ganze Scene hindurch als Packträger herumwandeln und nur auf den einen Ausweg verfallen zu lassen, das schwere Gepäck von der einen Hand in die andere zu nehmen. Von den vorgeführten Personen vermag nicht eine einzige unsere Sympathie zu gewinnen; dieselben leiden sämtlich an einer geistigen Bedeutungslosigkeit, welche bei dem, im Mittelpunkt der Handlung stehenden „armen Hugo“, so wenig auch Geist und Charakterstärke die starke Seite des „Strebertums“ zu sein pflegen, das erlaubte Maß überschreitet. Die Darsteller ließen es den Verfasser nicht entgelten, daß er ihnen so wenig fesselnde Aufgaben gestellt hatte. Der „arme Hugo“ wurde von Fr. W a s s e r m a n n mit großer Lebendigkeit und wirksamer komischer Pointirung zur Darstellung gebracht, doch hatte er nichts gethan, den Eindruck einer Karrikatur zu verwischen.

Herz und Welt.

Novelle von Othrid Mhlius.

(Fortsetzung.)

Wochen vergingen, aber die Mahnung des Priesters beschäftigte ihn; sein Wink war in des Grafen Seele zurückgeblieben wie ein Pfeil mit Widerhaken und brannte ihn wie eine Wunde. Er erwog mit Schmerz und Enttäuschung, daß wenn er wirklich keine Blutsverwandten mehr habe, er es unter keinen Umständen hindern könne, daß seine Ländereien und der werthvollste Theil seiner Besitztümer an laßende, an unwürdige Erben kommen würde, und sein ganzes Gefühl empörte sich gegen den Gedanken, daß unwürdige Eindringlinge auf Hoipin herrschen sollten. Wie war dies zu verhindern? Er schrieb an Dr. Schallhammer, seinen Sachwalter, und beschied ihn zu sich. Schallhammer war schon seit vielen Jahren der Sachwalter der Familie Chozlo und der Graf hielt große Stücke auf ihn und schenkte ihm ein unbegrenztes Vertrauen; Schallhammer war nicht nur ein ausgezeichnete Jurist und Geschäftsmann, sondern auch ein Mann von Ehre und voll Humanität und Gerechtigkeit. Nachdem die Komtesse Katerina sich hatte entföhren lassen, hatte Schallhammer dem Grafen gerathen, ihr wenigstens ein beschiedenes Vermögen aussetzen, aber der reiche Graf in seinem Groll hatte es entschieden abgelehnt, ihr von seinem ganzen Reichthum auch nur einen Gulden zukommen zu lassen, und wenn er ihr damit selbst das Leben retten könnte. Der Graf hatte Herrn Schallhammer verboten, jemals wieder Katerina's Namen vor ihm zu nennen, und der Adokat hatte sich mit einem Seufzer abgewandt. Als daher der Graf ihn jetzt rufen ließ, um ihn wegen der Verfügung über sein Vermögen zu Rathe zu ziehen, und ihm alles mitgetheilt hatte, was er von seinen Seitenverwandten wußte und darüber fühlte, zögerte Schallhammer eine Weile, sich auszusprechen, sagte

aber dann: „Ich wüßte nur einen einzigen Weg anzurathen, anädiger Herr, aber er wird Ihnen nicht gefallen!“

„Worin besteht er?“ fragte der Graf kurz.

„Als ich mir das letzte Mal erlaubte, diesen Gegenstand zu berühren, hatte ich das Unglück, mir Ihr Mißfallen zuzuziehen, Herr Graf. Wenn ich es daher heute wage, diesen Punkt wiederholt zu berühren, so veranlaßt mich dazu nur das aufrichtigste Interesse für Ihre Angelegenheiten wie für Ihre Person und Ihren innern Frieden, anädiger Herr! Sie vergessen, Herr Graf, daß Sie noch eine Tochter haben.“

„Ich habe keine Tochter mehr“, versetzte der Graf finster; „Sie fiarb schon vor Jahren — für mich wenigstens.“

„Aber nicht für das Gesetz, Herr Graf, und wenn Sie sie nicht enterben, so hat sie noch gesetzliche Ansprüche an Ihr Allodermögen“, entgegnete der Adokat ruhig, fest. „Gesetz aber auch, sie wäre gestorben, so kann sie Kinder hinterlassen haben, Söhne und Töchter, auf welche ihre Ansprüche übergehen. Auch selbst angenommen, ihr eigenes Vergehen sei unverzeihlich gewesen, so sind doch ihre Kinder daran unschuldig.“

Der Graf erblaßte, stand auf und ging aufgeregt mit langen Schritten im Zimmer auf und ab und Schallhammer beobachtete ihn aufmerksam. — „Unschuldig?“ wiederholte der Graf endlich mit nachdrücklicher Geringschätzung. „Nun ja, die Kinder mögen meinethalben unschuldig sein; aber Sie vergessen, Doktor, daß es die Kinder eines niedrig geborenen, gemeinen Intriquanten, eines ehelosen Diebes sind, der mir . . . meine Tochter gestohlen hat!“ sagte er zögernd, als koste es ihn eine ungeheure Selbstüberwindung, ein Wort auszusprechen, das seine Lippen zu nemmen sich seit so vielen Jahren gestraubt hatten. „Wie könnte ich mich entschließen, die Kinder eines solchen Mannes hieher kommen und hier leben zu lassen? Wie könnte ich es über mich

mittag 9 Uhr in vier-spänniger offener Equipage mit Spitzreiter, vom Flügeladjutanten Major v. Blesien begleitet, nach Spandau, um dort einem Exerzieren im Feuer mit einem neuen Repetirgewehr beizuwohnen. Gegen Mittag erfolgte auf demselben Wege die Rückfahrt nach Berlin.

Die „Kreuz-Ztg.“ ist nunmehr „von bestunterrichteter mecklenburgischer Seite“ ebenfalls in den Stand gesetzt, die mehrerwähnten Gerüchte über den bereits erfolgten oder bevorstehenden Uebertritt des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin vollkommen zu dementieren. Als wirksamstes Dementi, so schreibt das Blatt, werde die Mittheilung der Thatsache dienen, daß der Herzog, auf Befragen seitens eines mecklenburgischen Geistlichen über umlaufende ähnliche Gerüchte, diesem in unzweideutigster Weise die Erklärung abgab: er denke nicht daran, zur katholischen Kirche überzutreten, und den Geistlichen ersuchte, dieser Erklärung möglichste Verbreitung zu verschaffen. Der Herzog konnte bei dieser Gelegenheit den Ausdruck seines Befremdens und Bedauerns nicht unterdrücken, daß man in einem Lande, in welchem man ihn doch kenne, so etwas von ihm erzählen und glauben könne. Gegenüber anderweitigen Mittheilungen des „Westfäl. Merkur“ wird darauf hingewiesen, daß der älteste, am 12. Mai vorigen Jahres zu Schwerin geborene Sohn des Herzogs Paul Friedrich am 15. Mai mit allem bei solchen Gelegenheiten üblichen Ceremoniell in der Lutherischen Schlosskirche zu Schwerin getauft worden ist. Allerdings, so fährt die „Kreuz-Ztg.“ fort, ist nun das zweite Kind des Herzog — übrigens nicht ein Sohn, wie der „Westfäl. Merkur“ schreibt, sondern die am 1. Mai d. J. zu Algier geborene Tochter — an demselben Tage durch den dortigen Erzbischof getauft, jedoch in Abwesenheit des Vaters, der sich in Erfüllung seiner schmerzlichen Sohnespflicht sofort nach Eintreffen der Nachricht von dem Tode des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz II. zur Beisetzung nach Schwerin begeben hatte, und auf Veranlassung der katholischen Verwandten der Herzogin Paul, welche bei dieser sich aufhielten und zur Zeit der Entbindung allein anwesend waren, eine Handlungsweise, die vielleicht durch die Befürchtung herbeigeführt ward, daß das etwas schwächliche Kind nicht lange leben würde.

Am 7. d. wurde unter dem Vorsitz des königl. preuß. Staatsministers v. Bötticher und theilweise unter dem Vorsitz des königl. bayrischen Gesandten Grafen v. Lerchenfeld-Köfering eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Der Vorsitzende legte der Versammlung vor: die Beschlüsse des Reichstags betreffend die Genehmigung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und Italien und betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung, sowie die Resolution des Reichstags wegen Herstellung einer Verzeihung. Die Beschlüsse über die letztere Resolution, sowie über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung wurde vorbehalten. Den zuständigen Ausschüssen wurde zur Vorberathung überwiesen: der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bewilligung gemischter Privat-Transitlager von Bau- und Nutzholz in Hamburg. Die Versammlung erteilte dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in der von dem Reichstage beschlossenen abgeänderten Fassung ihre Zustimmung. Eine auf diesen Gesetzentwurf bezügliche Eingabe wurde durch diesen Beschluß für erledigt erachtet. Die Anträge der Ausschüsse in Betreff der Befähigung von Bahnpolizei-Beamten und Lokomotivführern für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, sowie in Betreff der zollamtlichen Behandlung der zur Internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung in Hamburg gesandten Gegenstände fanden die Zustimmung der Versammlung. Nachdem die Versammlung drei Gesuche um Zulassung zur Schifferprüfung genehmigt hatte, wurde schließlich der Beschluß des Reichstags vom 9. Mai d. J. betreffend die Berufung einer sachverständigen Kommission zur Untersuchung der Stromverhältnisse des Rheins und seiner Nebenflüsse u. s. w. dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Die Unfall-Kommission des Reichstags beschloß angehts der Geschäftslage auf die Durchberathung der Vor-

lage zu verzichten. Sie setzte eine Subkommission ein, um eine Resolution für das Plenum des Reichstags auszuarbeiten.

Der langjährige Bundesraths-Bevollmächtigte des Königreichs Sachsen, Oberst Eder v. d. Plauitz, wird demnächst zum Chef des Generalstabs des 12. (königlich sächsischen) Armeecorps ernannt werden.

Das heute Abend erschienene „Militär-Wochenblatt“ meldet, daß der General der Infanterie und kommandirender General des 1. Armeecorps, Fzhr. v. Barneow, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Belassung in seinem Verhältnis als Chef des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 mit Pension zur Disposition gestellt worden ist.

Der Major vom Großen Generalstabe, v. d. Solz, gedenkt nächsten Sonntag nach Konstantinopel abzureisen, um seinen neuen Wirkungskreis anzutreten.

Die „Nordb. Allg. Zeitung“ sagt, dem Ideal der Secessionisten und aller Oppositionsparteien um jeden Preis entsprechende natürlich ein möglichst lebhafter Kulturkampf, die Vermehrung und verstärkte Erregung der Gegner der Regierung werde von jedem einzelnen derselben für nützlich gehalten, ob mit Recht beweise oft erst der Erfolg. Geseht, die Fortführung des Kulturkampfes in der Stärke, wie er unter dem Ministerium Falk bestand, wäre ein zweifelloses Staatsbedürfnis, so würde die Regierung doch diesem Bedürfnis, wenn es vorhanden wäre, nicht genügen können, nachdem die Fraktionen, mit denen ein solcher Kampf geführt werden könnte, ihre dadurch bedingte Unentbehrlichkeit zu benutzen angefangen hätten, um die Regierung zu beherrschen und den Kirchenkampf als Gelegenheit zur Erweiterung der Parteiherrschaft im Sinne der bekannten konstitutionellen Garantien auszunutzen. Seit die liberalen Parteien unter die fortschrittliche Führung gerathen seien, hatte die Regierung nur die Wahl, den Frieden annähernd vorzubereiten oder sich in das Schlepptau der liberalen Opposition nehmen zu lassen, deren Leitung dem Fortschritt anheimfiel, der die Regierung niemals werde stützen können und durch das Band gemeinsamen Hasses gegen die Regierung mit den fanatischen Elementen der Zentrumsparthei dauernd oder vorübergehend verbunden bleiben werde. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erinnert an die Aeußerung des Reichskanzlers, daß politische Konflikte unter Umständen zwar durchgekämpft, aber nicht dauernde Institutionen werden müßten, und sagt, das halte der Reichskanzler auch auf dem kirchlichen Gebiete für gültig. Wenn die liberalen Parteien die Fortdauer des Kampfes in ihrem Interesse nützlich gefunden, hätten sie ihrerseits auch fortfahren müssen zu kämpfen, und nicht den tertius gaudens in dem Streit zwischen Staat und Kirche spielen sollen.

Berlin, 9. Juni. (Tel.) Das Abgeordnetenhaus nahm die vom Herrenhaus in veränderter Fassung zurückgelangten Entwürfe der Verwaltungsorganisation und der Zuständigkeit an, den ersteren mit einer unwesentlichen Aenderung betreffs der Zusammensetzung des Verwaltungsgerichts, den letzteren unter Aufrechterhaltung des vom Herrenhaus gestrichenen § 13, welcher die Bestätigungsfrage betrifft, mit einem Zusatz Bruel's, wonach die Entscheidung in den Fällen, daß unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Bestätigung verweigert wurde, dem Ministerium des Innern zustehen soll. Das Haus nahm sodann in dritter Lesung die Kanalvorlage unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung an.

Niederlande.

Haag, 8. Juni. (Frkf. Ztg.) Die Erste Kammer genehmigte die Zustimmung der Niederlande zur Fortdauer der gemischten Gerichte in Egypten sowie die internationale Vereinbarung bezüglich der Fischerei in der Nordsee. Bei Gelegenheit der Diskussion über die letztere bemerkte der Marineminister, daß die Klagen der holländischen Fischer über Betrügereien von Seite der englischen Fischer sehr übertrieben seien.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Die Republique Francaise erläutert

den ostasiatischen Kriegsschauplatz. Nach der Darstellung des genannten Blattes haben die Franzosen die drei Festungsanlagen, welche am Delta des Rothen Flusses ein Dreieck bilden (Ha-Noi an der Spitze, Nam-Dinh am rechten, Hai-Phong am linken Schenkel), besetzt. Das Geschwader Meyer's liegt vor Hai-Phong, eine Abtheilung von 2- bis 300 Mann steht in Nam-Dinh, das ein kleines viereckiges Fort hat, und in Ha-Noi stehen gegenwärtig 8- bis 900 Mann, zu denen die von Ksching-china herzuwandelnden Verstärkungen stoßen werden. Ha-Noi hat rund 100,000, Nam-Dinh 50,000, Hai-Phong, das etwa 6- bis 700 Meter, vom Flusse liegt, 25- bis 30,000 Einwohner. Bei Hong-Yen hat der Rothe Fluß eine Breite von 1000 bis 1500 Meter, aber das Bett ist so verlandet, daß die Schifffahrt sehr schwierig ist. Ha-Noi besteht aus der Handelsstadt und der Citadelle, die ein Viereck von 3500 Meter Umfang nach Bauban'schem Systeme bildet. Der Sitz des anamitischen Kriegsmandarinen ist Sonntai am rechten Ufer des Rothen Flusses, mit 15,000 Einwohnern und einer Citadelle, einem Viereck von 500 Meter auf jeder Seite. Die „Tablettes des deux Charantes“ veröffentlichten ein Telegramm aus Saigon vom 29. Mai von Offizieren, die von Ha-Noi eintrafen; dieselben schätzen die Stärke der „Schwarzen Flagge“ in der Umgegend der Stadt auf 15,000; der Konjul von Ha-Noi hält diese Schätzung für übertrieben, gesteht aber zu, daß die Kämpfer der „Schwarzen Flagge“ sehr beträchtlich seien und die Stärke der Anamiten 5- bis 6000 Mann betrage.

Paris, 9. Juni. (Tel.) Aus Shanghai wird berichtet: der französische Abgesandte Tricon sei am 7. Juni angekommen und habe gestern mit dem chinesischen Generalkonferenzen, welcher besondere Vollmachten erhalten hätte. Tricon wird mehrere Tage daselbst verweilen. Bourree (der bisherige französische Gesandte in China) ist gleichfalls in Shanghai angekommen und wird am 13. Juni abreisen.

Großbritannien.

London, 8. Juni. (Unterhaus.) Lawson beantragt die Ablehnung der Bill betreffend die Dotation für Alcester. Churchill erklärt, er habe Grund zu glauben, daß der Rhevide die Unruhen in Alexandrien angeregt habe, um Arabi bei der Pforte zu diskreditiren. Gladstone weist energisch die gegen den Rhevide vorgebrachte Anklage zurück, die durch die in den Händen der Regierung befindlichen Beweise dementirt sei. Die Debatte wird vertagt.

London, 8. Juni. Die gestrige Versammlung der Schiffsreder nahm eine Resolution an, daß die Vorarbeiten zu dem geplanten neuen Suezkanal energisch fortzusetzen sind, da Lesseps' Erklärungen in der Generalversammlung wenig befriedigend waren. Demnächst findet eine neue Versammlung statt.

London, 8. Juni. Ein Telegramm des „Times“-Korrespondenten in Kalkutta bezeichnet auf Grund von Nachrichten aus Singapur einen Krieg zwischen Frankreich und China als durchaus unwahrscheinlich; die diesbezüglichen Nachrichten seien übertrieben.

Rußland.

Moskau, 8. Juni. Gestern Abend fand bei Banutelli ein diplomatisches Diner statt und darnach ein großer Empfang. Sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Corps, die russischen Minister, die Hof- und Staatsbeamten nahmen daran Theil. Heute Abend ist allgemeiner Empfang bei Waddington. Der Kaiser empfing Vormittags alle Botschafter und Gesandten in Abschiedsaudienz. Für heute Abend sind die Generalgouverneure, die Abelsmarischälle, die Moskauer Bürgermeister, die Vorsitzenden der Semstwo zur Festtafel im Kreml geladen. Die Krönungsfeierlichkeiten schließen morgen offiziell mit Abhaltung einer Truppenrevue, worauf das Kaiserpaar die Rückreise antritt.

Den Andreas-Orden erhielt der Herzog von Montpensier. Den Alexandrinerorden mit Brillanten der persische Prinz und der Botschafter Schweinitz. Den Alexandrinerorden ohne Brillanten: Waddington, Jaures, der Nuntius Banutelli, der Botschafter Wolfenstein, Prinz

gewinnen, sie zu Erben solcher Ahnen einzusetzen, wie die meinigen waren? Unmöglich!

„Es würde vielleicht besser und jedenfalls gerechter sein, als wenn Sie einen Fremden zum Rechtsnachfolger einsetzen und Ihren alten Namen aussterben und in Vergessenheit kommen lassen, gnädiger Herr,“ erwiderte der Advokat mit ruhiger Würde. „Sie mögen die Kinder des Musiklehrers Alwin Czermak sein, allein sie sind trotzdem Ihre Enkel, gehören zu Ihrem Stamme, Herr Graf, wie gar nicht in Abrede zu ziehen ist, haben gewisse unbestreitbare Rechte und — tragen vielleicht die Züge der Grafen Czaglo.“

„Das hoffe ich nicht,“ sagte der Graf finster und mit einem Ausdruck unsäglichen Widerwillens in seinen stolzen, harten Zügen.

„Ja noch mehr,“ fuhr Herr Schallhammer fort, — „auf diese Kinder ist möglicher Weise der traditionelle stolze Sinn, das Feuer, die Ritterlichkeit, das Ehrgefühl, der Ehrreiz Ihres Stammes übergegangen.“ Des Grafen Züge hellten sich unwillkürlich auf und der Advokat fuhr gelassen fort: „In diesem Falle haben diese Kinder einen höheren Anspruch auf die Erbfolge als irgend ein Fremder, welchem diese Eigenschaften fehlen. Jedenfalls steht denselben ein natürlicher und ein gesetzlicher Anspruch zur Seite. Nach dem Gesetz des Atavismus ist sogar mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Kinder der Gräfin Katerina Ismene Czaglo deren Vater nachschlagen müssen und dann wäre es eine schreiende Ungerechtigkeit, sie zu übergeben.“

„Sie setzen hier einen Fall, der vielleicht gar nicht zutrifft — sie hat möglicher Weise keine Kinder,“ sagte der Graf unwillig.

„Das mag sein, aber mein Rath würde dahin gehen, sie erst anzuforschen, und wir werden alsdann darüber in's Klare kommen,“ verlegte der Advokat. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

* Karlsruhe, 9. Juni. In seinem am 14. d. dahier stattfindenden Konzert bringt Bilse mit seiner vorzüglichen Kapelle eine Reihe herrlicher Musikstücke zur Aufführung. Die Tannhäuser-Ouverture, Botan's Abschied und Feuerzauber aus Wallfäse und Vorspiel zu Parsifal von Wagner, ferner Ungarische Rhapsodie von Liszt und die Oberon-Ouverture von Weber. Hr. Henry Chausser, ein Balhornvirtuose, wie er zuvor in Deutschland noch kaum gelehrt worden, bläst eine selbstkomponirte Jagdszene und Schubert's „Lob der Thränen“. Hr. Eugene Baudot, der ausgezeichnete Violinist, spielt die Symme an Gacilie von Gounod, die Farbenaleluia wird von Fr. Eise Zanfen ausgeführt, Hr. Christian Riens bläst eine Fantasie für die Klarinette und Hr. Hugo Tümpke, ein Cornet à Piston-Bläser ohne Konkurrenz, trägt die Favorit-Fantasie von Hartmann vor.

* Pforzheim, 8. Juni. Gestern gab der hiesige Musikverein unter Leitung des Herrn Direktor Th. Mohr und unter Mitwirkung der Hof-Dornblüthlerin Fr. Sophie Fritsch, der Pianistin Fr. Elisabeth Reich, sowie des hiesigen Männer-Gesangvereins ein sehr beifällig aufgenommenes Konzert, bei welchem u. a. auch zwei Männerchöre, komponirt von Fr. Th. Mohr, „Das Sternlein“, Gedicht von Schilbnacht, und „Herzsthränen“, Gedicht von Seidel, zur Aufführung gelangten.

* Mühlhausen, 7. Juni. Die Kunstausstellung in den oberen Räumen unseres neuen Museums ist nur von solchen Malern besichtigt worden, die bereits im Pariser Salon ausgestellt haben, die Zahl der deutschen Namen ist daher selbstverständlich nur eine beschränkte. Wer große historische Bilder in unserer Ausstellung sucht, wird sich vergebens darnach umsehen, doch ist eine große Anzahl recht guter Bilder vorhanden. Viele sind schon verkauft, und zwar manche zu hohen Preisen, doch sind es nicht immer die besten, welche ausgewählt wurden. Der Karlsruher Maler Prof. Baifsch hat ein größeres Bild „Ein Herbstmorgen“ ausgestellt, man sieht ein Gemäuer mit Ephen und herblich gefärbten wilden

Wein bewachsen, einen prächtigen Strauß weit aufgeblühter Rosen in einer Urne, herabgefallene Blätter am Boden und im Hintergrund Bäume durch die Fensteröffnungen der hohen Mauerlugen. Dem Beschauer ist es nur leider ein Räthsel, wo diese Bäume wachsen, der nämlich dunkle Hintergrund zur Linken läßt darüber im Zweifel. — Zwei kleine Gemälde des Düsseldorfener Malers Sievert sind sehr ansprechend, das eine stellt ein Stillleben dar; durch das geöffnete Fenster einer Bauernhütte sieht man die Mutter sitzen und nähen, die Arbeit des im Fenster sitzenden Tochterleins ruht im Schoße und träumerisch schaut sie in die Welt hinaus, doch ist namentlich das zweite Bild „Ein Kunstfreund“ ganz entzückend. Ein drolliger kleiner Burche, der eben noch mit seinem Polypferdchen gespielt, sieht ganz vertieft in den Anblick eines gegen die Wand gelehnten Schlachtengemäldes, der wirre Knäuel, den Mann und Roß bilden, beschäftigt seine ungetheilte Aufmerksamkeit. Einen ähnlichen Gegenstand, wie das Stillleben von Sievert behandelt poetischer M. Feuerstein aus Barr. „Sonntagmorgens“ ist dieses Bild getauft, Mutter und Tochter sitzen einander gegenüber an dem alterthümlichen Fenster, durch dessen mit Blei umfaste runde Scheiben das Licht hell auf die liebliche, kaum 16 Sommer zählende Tochter fällt, deren einziger Schmuck ihr dunkles Haar und ihre jugendfrische ist, die durch das weiße Nieder- und Halskrause vortheilhaft hervorgehoben wird. Ein dunkelrother Rock vollendet den Anzug. Die Mutter trägt die altfässiiche goldgestickte Haube, das große Tuch mit der bunten Blumenfante, auf ihrem Antlitz spiegelt sich heilige Andacht, vor ihr liegt das Buch der Bücher, aus dem sie der aufmerksam laufschenden Tochter vorliest. Eine rothe und eine weiße Rose liegen auf dem weiß geschuerten Tische. — Lieblich ist auch Hector le Roux' Mädchen mit dem zerbrochenen Krüge, es beschäftigten sie offenbar andere Gedanken als der durchlöcherter Krug, sonst würde sie ihn nicht mehr so sorgsam in der Hand halten. Auffallend an dem Bilde ist nur, daß man das Grün der Blätter bei dem Abendlicht nicht mehr erkennen kann, während doch das echt rothblonde Haar erkennbar ist, wie am hellen Tage.

Bernhard von Sachsen-Weimar, Prinz Ferdinand von Koburg-Gotha, der türkische Vostschafte Server Pascha, Schefir Pascha, der Herzog von Medina Sidonia. Den Weißen Adler: der japanische Gesandte Jho. Den Vladimir-Orden vierter Klasse: der dänische Prinz Woldemar.

Serbien.

Belgrad, 8. Juni. Die Journale melden, der italienische katholische Missionär, welcher den Arbeitern beim Ripain-Tunnel die Beichte abnahm, sei ermordet. Zur Ermittlung des noch unbekanntem Mörders sind die erforderlichen Maßregeln im Gange.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juni. (Frff. Ztg.) Es erscheint wahrscheinlich, daß Said Pascha's Opposition gegen die Sendung Muthfar Pascha's nach Anatolien, wenn wirklich erfolgt, eher dem Sultan zu Gefallen geschieht ist. Es wird nämlich berichtet, daß Dufferin in einer Audienz Muthfar sehr warm als einen allsichtigen Mann empfohlen habe, was genügt, um den Sultan gegen diesen einzunehmen. Uebrigens hatten einige Vostschafte diesen Ausgang Dufferin vorhergesagt und gerathen, Muthfar ja nicht zu erwähnen, falls er ihn ernannt zu haben wünsche.

Skutari, 8. Juni. Das Pulvermagazin der Festung wurde durch einen Blitzschlag in die Luft gesprengt. Ein Theil des Bazars ist zerstört: Zahlreiche Todte und Verwundete.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Juni. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 23 von heute enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Dienstmädchen (Schon mitgetheilt); ferner Pfarreibestellungen: auf die kath. Pfarrei Dierbergen den Pfarrei B. Jägerle von Bernau, auf die kath. Pfarrei Merdingen den Pfarrei J. B. Schweizer in Friesenheim, auf die kath. Pfarrei Werbach den bisherigen Pfarverweiser J. Krug in Rheinsheim.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 31. Mai: Aenderung der Familiennamen betr. 2) Des Ministeriums vom 2. Juni: Die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betr. Mit Wirkung vom 15. d. M. an wird aus den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Heidelberg: Altenbach, Altmendorf, Brombach, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Lampenbain, Schönau und Wilhelmshausen mit dem Dienstort zu Schönau ein besonderer Notariatsbezirk — Schönau gebildet und die Verwaltung dem Referendar R. W. Saar in Karlsruhe, unter Ernennung desselben zum Notar, übertragen. 3) Des Ministeriums vom 2. Juni: Den Rechtsanwält Dr. Schlegelinger betr. Derselbe ist zur Praxis bei dem Großh. Oberlandesgerichte zugelassen worden. 4) Des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juni: Die Untersuchung des Petroleum's betr. Die öffentliche Untersuchungsanstalt der Stadt Mannheim wurde auch zur Vornahme von Petroleumuntersuchungen ermächtigt. 5) Des Ministeriums vom 6. Juni: Das Obererbschaftsgesetz für 1883 betr. 6) Des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 6. Juni: Die 16. Prämienziehung des 4proz. Bad. Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betr.

Karlsruhe, 9. Juni. Von den durch das Gesetz über die Vervollständigung des Landstraßen-Reges vom 16. April 1870 und die Novelle vom 25. Juni 1876 bewilligten acht Millionen Mark sind bis Ende 1882 rund sechs und eine halbe Million Mark aus Staatsmitteln verwendet worden, während die seitens der Kreise und Gemeinden zu einzelnen Straßenbauten theils in baar, theils in Form der Stellung des Geländes geleisteten Beiträge sich auf die Summe von rund 800,000 Mark beziffern. Die in dem Gesetz zur Ausführung bestimmten 190 Straßenbauten und Straßenverbesserungen sind daher zum weitesten Theil vollendet oder in Ausführung begriffen und der Vollendung nahe, und nur bei einem kleinen Theil derselben hat die Ausführung bis jetzt nicht begonnen. Die Gründe hierfür liegen theils darin, daß in Folge der Erbauung von Eisenbahnen das Bedürfnis nach Herstellung einer in der gleichen Richtung sich bewegenden Straße nicht mehr vorlag, theils darin, daß einzelnen Projekten nur noch ein geringes Interesse seitens der beteiligten Bevölkerungskreise entgegengebracht wurde, theils und vorwiegend hängen sie mit dem Umstand zusammen, daß der für die Erstellung einzelner Straßen muthmaßlich erwachsende Aufwand außer Verhältniß zu dem Nutzen derselben und zu der Bedeutung des zu erwartenden Verkehrs zu stehen schien. Wie man uns mittheilt, ist das Ministerium des Innern zur Zeit mit der Bearbeitung einer zweiten Novelle zu dem eingangs erwähnten Gesetz beschäftigt, deren Zweck es ist, über diejenigen Straßenprojekte, deren Ausführung stattfinden und bezw. unterbleiben soll und kann, eine endgiltige Beschlußfassung mit dem nächsten Landtag zu vereinbaren. Diese Vorlage fällt auch schon deshalb nöthig, weil die in den früheren Gesetzen bestimmte Frist zur Vollendung der Straßen mit Schluß des Jahres 1883 abläuft und daher der für die Vervollständigung des Landstraßen-Reges bewilligte Acht-Millionen-Kredit auf eben diesen Termin erlöschen würde. Unter den zur Zeit noch nicht in Angriff genommenen

E. Benner's Mädchen mit dem Krüge ist recht gut gemacht, doch der Gegenstand weniger sympathisch, ein derbes, kräftiges Mädchen steht im blauen Meerwasser, hinter ihr erheben sich steile Felsen, man weiß nicht, woher das Mädchen gekommen. Eine ganz ähnliche, nur etwas südländischer gefärbte Erscheinung ist J. Benner's „Carmela“, sie ist, wie erstere, in ein weißes Gewand gehüllt, das Nacken, Arme und Beine frei läßt, so schreitet sie herab von dem Berge Solar auf Capri. Diese Trauer in den Zügen, einen Distelzweig in der Hand, deren noch mehr am Fuße des Berges wachsen. An diesem Bilde entbehrt man nur die gerühmte südländische Farbenpracht. Großartig ist Henri Coega's Darstellung der Klausnerin in Victor Hugo's Notre-Dame de Paris, die Scene darstellend, wie sie Esmeralda, ihre Tochter, gegen den sie verfolgenden Henker vertheidigt. Die Angst in den Zügen der Tochter, die sich hilflos in die Arme der Mutter flüchtet, die Wuth und Kampfbereitschaft der letzteren ließe sich nicht drastischer darstellen, wie eine Tigerin würde sie demjenigen zerfleischen, der es wagte, ihre Tochter zu berühren, die Hand, deren Finger sich krallenartig krümmen, tritt anscheinend greifbar aus dem Bilde hervor.

Straßenprojekten finden sich einige, deren Ausführung zwar wünschenswerth erscheint, welche aber — Landstraßen — hergestellt — einen außerordentlich großen Kostenaufwand erfordern würden; es zählen dahin insbesondere einige der vom Gesetz selbst in zweite Reihe gestellten Straßenprojekte (Sinzig- und Feldberg-Straße). Es ist deshalb vorläufig als Vorschlag der Regierung in Aussicht genommen worden, diese Wege nicht als Landstraßen, sondern in der einfacheren und bescheideneren Form der Gemeindewege zu erstellen, und es sind entsprechende Projekte und Ueberschläge hierfür bearbeitet worden. Um ferner eine möglichst sichere Grundlage für die Berechnung des für die noch auszuführenden Straßen auf die Staatskasse entfallenden Bedarfs zu erhalten, wurden schon jetzt Erhebungen über die für die einzelnen Straßenprojekte zu erwartenden Verträglichkeiten der Interessenten gemacht und entsprechende Verhandlungen geschlossen. Solche Verhandlungen sind in letzter Zeit auch hinsichtlich der Feldberg-Straße eingeleitet worden. Wenn einzelne Blätter die Mittheilung gebracht haben, daß die Ausführung dieser Straße bereits beschlossen und die Inangriffnahme der Arbeiten nahe bevorstehend sei, so beruht diese Anschauung, wie sich aus Vorstehendem ergibt, auf einem Irrthum. In diesem wie in einer Anzahl anderer Fälle handelt es sich lediglich um die Vorbereitung eines dem kommenden Landtag vorzulegenden Nachtragsgesetzes, dessen Erlassung daher abgewartet werden muß, ehe mit dem Bau der betreffenden Straßen begonnen werden kann.

Bruchsal, 8. Juni. Leider muß ich meinem jüngsten so verheißungsvollen Kurbericht eine Floßspost auf dem Fuße folgen lassen. Nachdem ein ziemlich ergebiger Regen vorige Nacht die Vegetation erfrischt hatte, bedeckte sich der Himmel gegen 1 Uhr Nachmittags mit leichtem Gewölke, ohne etwas Schlimmes ahnen zu lassen. Aber schon eine halbe Stunde später verbursteten sich plötzlich die Wolken so, daß ohne Licht kaum mehr gesehen werden konnte, Blitzstrahl folgte auf Blitzstrahl und der Donner rollte unaufhörlich. Anfangs fiel bloß starker Regen, dann aber sofort ein solch dichter Hagel, daß die Straßen in wenigen Minuten mit Schloffen ganz überfäet waren. Es fielen Hagelkörner von der Größe einer Kirche, auch ganz platt gedrückte Massen. Zum Glücke dauerte der Niederfall nicht gar so lange, etwa 10 Minuten, und war der Wind nicht zu heftig. Gleichwohl ist der Schaden ein ziemlich beträchtlicher. Er betrifft namentlich das Obst, das in Masse zu Boden geschlagen wurde, und die Gemüsesorten aller Art. Weniger scheinen die Galmerschlitten zu haben, die Neben mehr in Bezug auf das zu bildende nächstjährige Fruchtholz, als die Samen selbst. Wie weit sich der Schaden über unsere Gemarkung hinaus erstreckt, muß erst noch ermittelt werden. Das Gewitter verzog sich über das Hügelland nach den Drifshafen Unter- und Oberöwisheim. Die Orte Heidesheim und Helmsheim sollen noch besonders schwer betroffen sein.

Mannheim, 8. Juni. Ueber den Stand der hiesigen Fernsprechanstalt und deren Benützung konnten wir folgende Angaben erlangen. Am 1. Juni d. J. waren für 146 Teilnehmer 164 Endstellen und 22 Zwischenstellen, also zusammen 186 Sprechstellen im Betriebe, welche eine Länge von 57 km Linien und 241 km Leitungen hatten. In allerwächster Zeit werden hinzutreten weitere 22 Teilnehmer mit 26 Sprechstellen, 6 km Linien und 33 km Leitungen, so daß in diesem Jahre schon die städtische Zahl von 169 Teilnehmern mit 212 Sprechstellen gewonnen sein wird. Im Monat Mai d. J. wurden 20,289 Sprechverbindungen hergestellt, und zwar im Durchschnitt täglich 781 an Werktagen und 221 an Sonn- und Festtagen. Die größte Tagesziffer war 915 Verbindungen am 30. Mai. Angesichts dieses bedeutenden Verkehrs dürfen wir wohl behaupten, daß man sich in hiesiger Stadt Handel und Wandel ohne Telephon nicht mehr denken kann. Während in Karlsruhe bis jetzt nicht gehört wurde, daß zu den 12 Teilnehmern, von welchen die Zeitungen berichteten, einige weitere sich gemeldet hätten, lauten die Nachrichten aus dem übrigen Freiburg versprechender für die Nachahmung des hiesigen Beispiels.

aus Baden, 9. Juni.

Bühl. Am Freitag Mittag zwischen 12 und 1 Uhr ging ein schweres Gewitter über die Stadt, bei welchem über 10 Minuten lang Schloffen bis zur Größe von Hahnenfüßen fielen und an Feldfrüchten und Obstbäumen großen Schaden anrichteten.

Jell a. S. Ein heftiges Hagelwetter am Dienstag Nachmittags hat großen Schaden angerichtet.

Wolfsch. Am Donnerstag Nachmittags, als ein schweres Gewitter über das Thal zog, schlug der Blitz in das Wohn- und Defonomiegebäude des F. Schmider, Bauer im Häuserbach, Ge-

meinde Einbach, und entzündete dasselbe. Das Haus ist ganz niedergebrannt und sind mehrere Schweine in den Flammen umgekommen, das übrige Vieh konnte gerettet werden.

In Wehr bei Schopfheim hat ein am 5. d. M. niedergegangenes Hagelwetter großen Schaden verursacht.

Donauersingen. Das „Don. B.“ meldet vom 6. d. M.: Die seit Anfang Juni eingetretene warme Witterung, verbunden mit ausgiebigem Gewitterregen, hat das Wachstum der Feldfrüchte und des Futter's ungemein befördert, so daß eine reiche Ernte, wie sie schon seit Jahren nicht mehr gemacht wurde, in Aussicht steht.

Neueste Telegramme.

Berlin, 9. Juni. Reichstag. Nachtragset für das Reichstags-Gebäude. Staatssekretär Bötticher erklärt, die Akademie für Bauwesen habe gestern das neue modifizierte Reichstagsgebäude-Projekt von Wallot begutachtet und mit 13 gegen 3 Stimmen Bedenken erhoben betreffs der schwachen Beleuchtung des Sitzungssaales und der Enge der Höfe und Einfahrten. Wallot hoffe diese Mängel zu beseitigen.

Schwarzenberg, Bamberger und Rittinghausen machen ebenfalls Ausstellungen, Reichensperger (Greifeld) erklärt sich vom Resultat der Kommission unbefriedigt, er hätte einen gothischen Bau statt eines Renaissancebaues gewünscht. Der Etat wird in erster und zweiter Lesung bewilligt und die Kommission mit den weiteren Arbeiten beauftragt.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reßler in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 10. Juni. 80. Ab. - Vorst. Die Kinder des Kapitain Grant, Schauspiel in 8 Bildern von Julius Berne und R. Demery. Deutsch von R. Schelcher. Die zur Handlung gehörige Musik von E. Spies. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Montag, 11. Juni. 2. Vorst. außer Ab. Zum ersten Male: Deutscher Frauenstern, national-historisches Charakterbild in 1 Akt, von Manfred Alex. v. Wenzel, und zum ersten Male: Der arme Hugo, Lustspiel in 4 Akten, von G. Friedrich. Anfang 7/7 Uhr.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geburten. 5. Juni. Josef Heinrich, B.: Matthäus Benz, Sergeant. — 6. Juni. Maria, B.: Martin Demald, Landw. — Robert, B.: Karl Lorenz, Schneider. — Mathilde Franziska, B.: Franz Dörich, Schreiner. — 8. Juni. Margarita Enrica Klara, B.: Giovanni Cresto, Bauunternehmer.

Eheschließungen. 9. Juni. Gottfried Hartung von Heilbronn, Kaufmann hier, mit Maria Köhler von hier. — Wilhelm, Seiler von hier, Schreinermeister hier, mit Karolina Dörr von hier. — Anton Böhle von Mosbach, Bierbrauer hier, mit Susanna Dörr von Steinsfurt.

Todesfälle. 7. Juni. Elise, 1 J. 3 M. 12 T., B.: Jul. Frommholz, Schlosser. — Christian, 5 M. 7 T., B.: Chr. Gerhardt, Dienstmann. — Sybilla Mand, Wittve des Gutshof. Mand, 90 J. — Adam Pöbler, verm., Schreiner, 45 J. — 8. Juni. Josefine Bausbad, Ehefrau des Kaufmann Bausbad, 30 J. — Mathias, 3 M. 26 T., B.: Math. Barta, Schneider. — Karl Ansmann, ledig, Kaufmanns., 16 J.

Witterungsaussichten für Sonntag, 10. Juni.

Es steht keine wesentliche Aenderung des gegenwärtig herrschenden Wetters in Aussicht.

Wetternachrichten-Bureau Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Junii	Barom. in mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Wimmel.
8. Nachts 9 Uhr	747.1	+16.4	11.02	79	SW	klar
9. Morgs. 7 Uhr	748.7	+16.8	11.34	80	SW	sehr bew.
9. Morgs. 9 Uhr	747.4	+21.8	11.20	56	SW	bedeckt

Regen = 4.5 mm in den letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 9. Juni, Morgs. 5.10 m, gestiegen 6 cm.

Rhein-Wasserwärme vom 9. Juni: 15 1/2 Grad.

Wetterkarte vom 9. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Bei andauernd gleichmäßiger Luftdruck-Vertheilung wehen unter dem Einflusse flacher lokaler Depressionen fast überall schwache Winde aus variabler Richtung. Ueber Centraluropa ist das Wetter wolfig, stellenweise fällt Regen. Am Nachmittage und in der Nacht fanden auf der Strecke Altirch-Swinemünde zahlreiche Gewitter statt, allenthalben mit Regenfällen. In Chemnitz fielen 19, in Münster 25 mm Regen. Im westlichen Deutschland liegt die Temperatur meist unter, im östlichen, zumal im nordöstlichen, über der normalen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 9. Juni 1883.

Staatspapiere.		Nordwestbahn		169 3/4	
4% Preuss. Conf.	102 1/2	Elbtal	188		
4% Baden in fl.	101	Medlenburger	200 1/2		
4% „ i. Met.	101 1/2	Oberschlesische	262 1/2		
Deuts. Goldrente	84 1/2	Rechte-Deutscher	195 1/2		
Silber.	67 1/2	Gottthard	119.62		
4% Ungar. Goldr.	75 1/2	Loose, Wechsel zc.			
1877er Russen	90 1/2	Def. Loose 1860	121		
II Orientanleihe	56 1/2	Wechsel a. Amst.	169.10		
Italiener	92 1/2	„ „ Lond.	20.50		
Ägypter	74	„ „ Wien	81.13		
Banken.		„ „	170.38		
Kreditaktien	250 1/2	Napoleons'd'or	16.24		
Disconto-Comm.	194 1/2	Privatdiscanto	2 1/2		
Basler Bankver.	162 1/2	Bad. Zuckerfabrik	146		
Darmstädter Bank	150 1/2	Alkali Wesser.	135 1/2		
Wien. Bankverein	91 1/2	N a c h b e r s c h e.			
Bahnaktien.		Staatsbahn	278 1/2	Kreditaktien	250 1/2
Lombarden	127 1/2	Staatsbahn	278 1/2	Lombarden	128 1/2
Galizier	258 1/2	Lombarden	128 1/2	Duischradler	154 1/2
Duischradler	154 1/2	Lombard: still.			

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	503.—	Kreditaktien	293.30
Staatsbahn	558.50	Marktnoten	58.50
Lombarden	256.50	Lombard: —	
Disco.-Commun.	194.20	Paris.	
Laurahütte	130.20	Dortmunder	93.50
4% Anleihe	107.90	Marienburger	98.60
Staatsbahn	697.—	Böhm. Nordbahn	—
Italiener	92.85	Lombard: —	

Kaiserin Elisabeth-Bahn.

K u n d m a c h u n g.

Behufs Einlösung der bestehenden in 6 Emissionen zerfallenden und in verschiedener Rangordnung auf den einzelnen Einlagen im Eisenbahnbuche eingetragenen Obligationsschulden der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn, und zwar im ursprünglichen Betrage:

der Anleihe vom	Jahre	per	21,000,000	Gulden	Silber
1. August	1860 und 1. Februar 1861	per	21,000,000	Gulden	Silber
" "	1. August 1862	"	12,000,000	"	"
" "	1. Juli 1869 und 1. Juli 1871	"	16,200,000	"	"
" "	1. November 1870	"	6,400,000	"	"
" "	1. Juli 1872	"	8,200,000	"	"
" "	1. Jänner 1873	"	24,000,000	"	"

hat der Verwaltungsrath auf Grund der ihm von der 27. ordentl. Generalversammlung der Aktionäre am 5. Mai 1883 erteilten Ermächtigung und über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung: a. ein 4%iges Anlehen in der Höhe von 54,417,000 Mark deutscher Reichswährung, bestehend in 54,415 Stück Schuldverschreibungen à 600 Mark und 7256 Stück Schuldverschreibungen à 3000 Mark, welche spätestens in 29 Jahren im Wege der Verloosung zurückbezahlt werden; b. ein 4%iges Anlehen in der Höhe von 108,291,600 Mark deutscher Reichswährung, bestehend in 175,984 Stück Schuldverschreibungen à 400 Mark und in 18,949 Stück Schuldverschreibungen à 2000 Mark, welche spätestens in 73 Jahren im Wege der Verloosung zurückbezahlt werden, aufgenommen.

Die beiden vorstehend angeführten Anlehen sind mit Coupons vom 1. Oktober und 1. April versehen. Der erste den Obligationen beigegebene Coupon gilt für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1883.

Diese Anlehen dürfen nur zu dem angedeuteten Zwecke verwendet werden. Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten dieser Anlehen haften die sämmtlichen im Eisenbahnbuche des k. k. Landgerichts Wien für die Kaiserin Elisabeth-Bahn imliegenden Eisenbahnlinien sammt allem eisenbahnbüchlicherem Zugehör, und ist die bürgerliche Eintragung des Pfandrechts für die beiden Anlehen auf den für diese Eisenbahnlinien eröffneten Einlagen im Eisenbahnbuche mit dem Vorrang für die oben sub a angeführte Anleihe per 54,417,000 Mark vor derjenigen sub b per 108,291,600 Mark vollzogen.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten haften außerdem die sämmtlichen Einnahmen der Kaiserin Elisabeth-Bahn-Gesellschaft und insbesondere jene Jahresbeträge, welche die k. k. österr. Regierung laut § 8 des zwischen ihr und dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn im Namen dieser Gesellschaft abgeschlossenen und durch das Gesetz vom 23. Dezember 1881, R. G. Bl. Nr. 141, genehmigten Uebereinkommens ddo. Wien, am 24. Dezember 1880 und 28. Januar 1881 zur Bestreitung der Verzinsung und der Tilgungsquoten für die gesellschaftlichen Prioritäts-Obligationen-Anlehen an die jeweiligen Fälligkeitsterminen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sich verpflichtet hat.

Im Falle der Einlösung der Kaiserin Elisabeth-Bahn durch den Staat (§ 12 und 14 des Uebereinkommens vom 24. Dezember 1880 und 28. Januar 1881) werden die beiden Anlehen vom österreichischen Staate zur Selbstzahlung übernommen und erlischt mit dem Zeitpunkte der Einlösung die Personalverpflichtung der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn-Gesellschaft, so zwar, daß den Inhabern der Theil-Schuldverschreibungen dieser Anlehen ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin nicht weiter zusteht.

Den Besitzern von Prioritäts-Obligationen der einzuziehenden 1860, 1861 und 1862er Emissionen wird der Umtausch der 5prozentigen Silber-Schuldtitel derselben gegen 4prozentige mit dem deutschen Reichsstempel versehene und in der Zeit des bestehenden Tilgungs-Planes, d. i. in 29 Jahren ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug rückzahlbare Prioritäts-Obligationen in deutscher Reichswährung — für je Silber ö. W. fl. 100 nominale Capital Mk. 200 deutscher Reichswährung nominale Capital — mit dem Bedenken angeboten, daß von den Zinsen der für jene Emissionen neu ausgegebenen Schuldverschreibungen die Einkommensteuer auch künftig zu entrichten kommt.

Den Besitzern von Prioritäts-Obligationen der Emissionen 1869/71, 1870, 1872 und 1873 wird der Umtausch der 5%igen Silber-Schuldtitel derselben gegen 4%ige mit dem deutschen Reichsstempel versehene und binnen 73 Jahren rückzahlbare Prioritäts-Obligationen in deutscher Reichswährung — für je Silber ö. W. fl. 100 nominale Capital Mk. 200 deutscher Reichswährung nominale Capital — angeboten und wird ihnen die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der verlostesten Schuldverschreibungen ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug zugesichert.

Diejenigen B. T. Besitzer von 5prozentigen Prioritäts-Obligationen der gedachten 6 Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, wollen die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit vom 8. bis inclusive 22. Juni l. J. bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen bei Verlust des Umtauschrechts anmelden und erlegen, und zwar:

- in Wien bei der Hauptkasse der k. k. Direction für Staats-Eisenbahn-Betrieb (Fünfhaus, Administrationsgebäude),
- " " bei dem Bank- und Wechsel-Geschäfte der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft,
- " " bei der kaiserlich königlich priv. Oesterreichischen Länderbank,
- " " bei der Union-Bank,
- " " Augsburg bei dem Herrn Paul von Stetten,
- " " Berlin bei der Bank für Handel und Industrie,
- " " bei dem Herrn S. Bleichröder,
- " " bei den Herren Mendelssohn u. Cie.,
- in Karlsruhe bei dem Herrn Weitz & Homburger,
- in Köln a. Rh. bei den Herren Sal. Oppenheim jun. u. Cie.,
- " " Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne,
- " " bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- " " bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank,
- " " Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
- " " Mannheim bei der Rheinischen Credit-Bank,
- " " bei den Herren W. S. Ladenburg u. Söhne,
- " " bei dem Herrn Salomon Maas,
- " " München bei dem Herrn Joseph von Hirsch,
- " " bei den Herren Merck, Finck u. Cie.,
- " " Nürnberg bei der königlichen Hauptbank,
- " " Stuttgart bei der königlich Württembergischen Hofbank,
- " " bei der Württembergischen Bankanstalt vormals Pflaum u. Cie.

- Hiebei kommt zu beachten:
1. Den zu hinterlegenden Stücken sind die aushaftenden Coupons und die Talons beizuschließen;
 2. Der Erlag hat mittelst zweier Anmeldungscheine zu geschehen;
 3. Sofort beim Erlage der Obligationen wird
 - a. der am 1. Juli 1883 fällige Zinsen-Coupon der Anlehen d. J. 1869/71 und 1872 mit ö. W. Silber fl. 5,
 - b. der am 1. August 1883 fällige Zinsen-Coupon der Anlehen d. J. 1860/62 für die Zeit vom 1. Februar 1883 bis 30. Juni 1883 je nach seiner Zugehörigkeit zu einem auf Silber fl. 900 oder Silber fl. 600 oder Silber fl. 300 lautenden Obligationen-Titel mit Silber ö. W. fl. 16.80¹/₂ oder Silber ö. W. fl. 11.18 oder Silber ö. W. fl. 5.58³/₁₀,
 - c. der am 1. Oktober 1883 fällige Zinsen-Coupon der Emission 1873 für die Zeit vom 1. April 1883 bis 30. Juni 1883 mit Silber ö. W. fl. 2.50,
 - d. der am 1. November 1883 fällige Zinsen-Coupon der Emission 1870 für die Zeit vom 1. Mai 1883 bis 30. Juni 1883 mit Silber ö. W. fl. 1.67 bezahlt und erhält der Erleger einen Conversionsschein.
 4. Der Vollzug des Umtausches rüchlich die Hinansgabe der neuen Prioritäts-Obligationen erfolgt vom 1. August l. J. an, und zwar durch jene Umtauschstellen, bei welchen die einzutauschenden 5prozentigen Silber-Prioritäts-Obligationen angemeldet, rüchlich erlegt worden sind.
 5. Die bis zum 1. September 1883 nicht bezogenen Obligationen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten bei der betreffenden Umtauschstelle.
 6. Sofern bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist der Betrag von dem Einreicher baar zu vergüten.

Vorstehende Bestimmungen beziehen sich nicht auf die im Wege der Verloosung bereits fällig gewordenen, zur Rückzahlung noch nicht präsentirten Obligationen, noch können vorstehende Normirungen auf die nicht rechtzeitig zum Umtausche angemeldeten und in Folge dessen zur Ausloosung gelangenden Stücke Anwendung finden.

Wien, am 2. Juni 1883.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage).